

Kinderschutzkonzept
von
Dynamo Windrad Kassel e.V.

Dynamo Windrad · Gutenbergstraße 9 · 34127 Kassel

Tel: 0561 56033820 · info@dynamo-windrad.de

Kontaktperson Kinderschutzkonzept

Nora Schlanstedt · nora@dynamo-windrad.de

Inhaltsverzeichnis

1. Bausteine des Kinderschutzkonzeptes	1
2. Checkliste Präventionsbaustein und Intervention	2
3. Verankerung in der Vereinsatzung.....	3
4. Verankerung im Vorstand.....	3
5. Ansprechperson Kindeswohl	3
6. Verhaltenskodex und Verhaltensregeln	4
7. Qualifizierung und Sensibilisierung.....	4
8. Handeln nach §72a SGB VIII und erweitertes polizeiliches Führungszeugnis.....	4
9. Interventionsleitfaden	5
10. Mitbestimmung und Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche.....	5
11. Kommunikation und Vernetzung.....	6

Kinderschutzkonzept von Dynamo Windrad Kassel e.V.

1. Bausteine des Kinderschutzkonzeptes bei Dynamo Windrad

Der Sportverein Dynamo Windrad Kassel e.V. übernimmt Verantwortung für das Wohl der ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Seine Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Dazu gehört auch der Schutz vor Vernachlässigung, Misshandlung und sexualisierter Gewalt. Neben dem Aspekt des Schutzes von Kindern und Jugendlichen erfolgt eine ganzheitliche Ausrichtung über den Schutz vor Gefahren hinaus um die Aspekte Förderung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (Kinderrechte). Ziel ist es, ein gemeinsames Verständnis davon zu entwickeln, wie für das Wohl der Kinder und Jugendlichen im Verein gesorgt werden kann und dabei Probleme wahrzunehmen und mutig anzusprechen.

1. Thema enttabuisieren und sensibilisieren

- „Kultur des Hinsehens“ schaffen
- Verankerung in Satzung des Vereins
- Ansprechperson benennen und bekannt machen

2. Transparenz im Verein

- Unterzeichnung des Verhaltenskodex
- Erstellen von vereinsinternen Verhaltensregeln
- Transparente Elternarbeit

3. Wissen und Handlungskompetenz entwickeln

- Thema Kindeswohl wird in Vereinsgremien besprochen
- vereinsinterne Qualifizierung
- Entwicklung eines Präventions- und Interventionsleitfadens
- Kontakt mit regionalen Fachberatungsstellen

4. Eignung von Mitarbeiter*innen prüfen

- Einstellungsgespräche führen
- Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses prüfen
- Qualifizierung, Motivation und bisherige Erfahrungen erfragen

5. Kinder und Jugendliche stärken

- Mitgestaltungs- und Beteiligungsmöglichkeiten schaffen
- wertschätzende Grundhaltung von Trainer*innen
- Aufklärung und Austausch über Kinderrechte

2. Checkliste Präventionsbaustein und Intervention im Sportverein

Die folgende Checkliste soll dabei helfen, wesentliche Bestandteile des Kindeswohlkonzeptes kurz und bündig darzustellen und der Überprüfung des Umsetzungsstandes dienen. Die Checkliste kann durch individuelle Bestandteile ergänzt und erweitert werden.

Verankerung

- Der Kinder- und Jugendschutz ist in der Satzung des Sportvereins verankert.
- Das Thema Kindeswohl wurde im Vereinsvorstand verankert.
- Dynamo Windrad hat eine „Ansprechperson Kindeswohl“ benannt. Diese ist entsprechend qualifiziert.
- Kindeswohl wird regelmäßig in Vorstandssitzungen thematisiert.
- Alle Vorstandsmitglieder Dynamo Windrads haben einen Verhaltenskodex unterzeichnet um mit gutem Beispiel voran zu gehen und ihre Haltung deutlich zu machen.
- Alle Hauptberuflichen und Ehrenamtlichen bei Dynamo Windrad, die Angebote für Kinder und Jugendliche machen, haben einen Verhaltenskodex zur Kenntnis genommen.
- Dynamo Windrad hat Verhaltensregeln entwickelt, die allen Trainer*innen/ Betreuer*innen, die Angebote für Kinder und Jugendliche im Sportverein durchführen, bekannt sind.

Qualifizierung/Sensibilisierung

- Trainer*innen/Betreuer*innen von Dynamo Windrad, die Angebote für Kinder und Jugendliche bei Dynamo Windrad durchführen, sind zum Thema Kindeswohl/Kinderrechte sensibilisiert.

Intervention

- Dynamo Windrad hat einen Interventionsleitfaden für Verdachtsmomente/ konkrete Vorkommnisse von Kindeswohlgefährdung vorliegen.
- Dynamo Windrad hat mit der Ansprechperson eine erste Anlaufstelle an den sich jede*r, im Verein bei Verdachtsfällen, Fragen oder auch akuten Situationen zum Kindeswohl wenden kann. Diese kennt regionale Fachberatungsstellen und die Beratungsstelle der Sportjugend Hessen.

Eignung von Mitarbeiter*innen und erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

- Dynamo Windrad geht der Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII nach und hat unabhängig davon eine Regelung zur Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses für Vereinsmitarbeiter*innen/-Betreuer*innen getroffen.
- Kindeswohl wird beim Einsatz/Einstellung neuer Trainer*innen/Betreuer*innen thematisiert.

Kinder und Jugendliche stärken

- Das Thema Kinderrechte wird im Verein thematisiert.
- Bei Vereinsangeboten und Freizeiten für Kinder und Jugendliche wird für Möglichkeiten der Mitbestimmung und für ein Beschwerdeanlaufstellen gesorgt.
- Dynamo Windrad bietet Kindern und Jugendlichen Beteiligungsmöglichkeiten.
- Eine Kindeswohl-Ansprechperson ist den Kindern und Jugendlichen im Verein bekannt.

Kommunikation und Vernetzung

- Dynamo Windrad sorgt für einen offenen Umgang mit dem Thema Kindeswohl, schafft klare Strukturen/ Zuständigkeiten und ein Beschwerdeanlaufstellen für eine „Kultur des Hinsehens“.
- Auf der Vereins-Homepage sind Ansprechpartner*innen und Informationen zum Kindeswohl hinterlegt.
- Dynamo Windrad vernetzt sich mit regionalen Fachberatungsstellen.

3. Verankerung in der Vereinssatzung

Zur Enttabuisierung von Kindeswohlgefährdung sowie der Regelung der Folgen von sexualisierten Übergriffen im Sportvereinsalltag hat Dynamo Windrad folgende Formulierung in seine Satzung aufgenommen:

Der Verein Dynamo Windrad hat ein Kinderschutzkonzept zum Thema Kindeswohl entwickelt. Nach diesem Konzept wird im gesamten Verein gehandelt. Sowohl Mitglieder als auch Mitarbeitende willigen der Gewaltprävention und dem Schutz vor Gewalt und dem Kindeswohl auf dem Sportgelände, in Sportangeboten und im gesamten Verein mit dem Vereinseintritt ein.

4. Verankerung im Vorstand

Dynamo Windrad hat auf Vorstandsebene mit Beschluss der Vorstandssitzung vom 05.02.2025 eine Person für das Thema Kindeswohl benannt und das Thema Kindeswohl im Vereinsvorstand verankert.

Diese benannte Person im Vorstand ist *Torsten Bodenbach* und arbeitet mit der Ansprechperson Kindeswohl, *Nora Schlanstedt*, im Sportverein zusammen und bringt das Thema Kindeswohl regelmäßig in Vorstandssitzungen ein.

Der Vorstand von Dynamo Windrad steht dem Thema Kindeswohl positiv gegenüber. Er übernimmt gegenüber seinen Mitgliedern und Mitarbeiter*innen eine aktive Vorbildfunktion. Entsprechende Maßnahmen werden vom gesamten Vorstand mitgetragen. Hierzu gehört auch das Unterzeichnen des Verhaltenskodex durch den gesamten Vorstand.

5. Ansprechperson Kindeswohl bei Dynamo Windrad

Vom Vorstand Dynamos wurde eine Ansprechperson/Kindeswohlbeauftragte*r benannt. Diese wurde im Rahmen einer Fortbildung oder Schulung entsprechend qualifiziert. Sie legt ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor.

Ansprechperson Kindeswohl: *Nora Schlanstedt*, Westring 73, 34127 Kassel, Tel.: 01772149718.

Ansprechperson im Vorstand: *Torsten Bodenbach*, 01797519402.

Die „Ansprechperson Kindeswohl“ übernimmt in Abstimmung mit dem Vereinsvorstand präventive Aufgaben, ist aber auch eine erste Anlaufstelle bei Verdachtsmomenten oder konkreten Vorkommnissen im Verein.

6. Verhaltenskodex und Verhaltensregeln

Ein Bestandteil eines umfassenden Kindeswohlkonzeptes ist die Unterzeichnung eines Verhaltenskodex, welcher Grundhaltungen für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen festhält.

Der Kodex soll den Mitarbeiter*innen/Betreuer*innen im Verein Handlungssicherheit verschaffen und ihnen eine Möglichkeit geben, ihre Stärken im Rahmen des Persönlichkeitsschutzes, insbesondere des Kinder- und Jugendschutzes zu verdeutlichen. Zudem setzt der Verein mit der Unterzeichnung des Verhaltenskodex ein deutliches Signal in Richtung potenzieller Täter*innen, wodurch die „Kultur des Hinsehens“ verdeutlicht wird. Er wird an alle Mitarbeiter*innen/Betreuer*innen des Vereins, die Angebote für Kinder und Jugendliche machen, ausgehändigt und von eben diesen nach der zur Kenntnisnahme bei dem Vorstand bestätigt.

Dynamo Windrad hat zudem Verhaltensregeln entwickelt, die von allen Mitgliedern beim Anmelden einer Mitgliedschaft, unterzeichnet werden.

Der Verhaltenskodex dient sowohl dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung aller Art als auch dem Schutz von Übungsleiter*innen/ Mitarbeiter/innen vor einem falschen Verdacht. Sie regeln den Umgang mit Nähe, Körperlichkeit und Vertrauen insbesondere in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

7. Qualifizierung und Sensibilisierung

Dynamo Windrad hat seine Kindeswohlbeauftragten im Rahmen einer Kurzschulung zum Thema Kindeswohl sensibilisiert. In Absprache mit der „Ansprechperson Kindeswohl“ sollte das Thema in regelmäßigen Abständen vom zuständigen Vorstandsmitglied in Vorstandssitzungen eingebracht werden.

8. Handeln nach §72a SGB VIII und erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Seit dem 01. Januar 2012 ist das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft. Insbesondere die Änderungen von §72a im SGB VIII betreffen die Arbeit des organisierten Kinder- und Jugendsports. Die öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe sollen mit den freien Trägern (auch Sportkreise, Sportvereine) Regelungen für die Vorlage von erweiterten polizeilichen Führungszeugnissen treffen.

Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses kann ein sinnvoller Teil eines Gesamtkonzeptes zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Sportverein sein. Es stellt allein keine Garantie für die Einhaltung des Kinder- und Jugendschutzes dar und wird daher von weiteren Maßnahmen begleitet.

Das erweiterte Führungszeugnis ist für ehrenamtlich Tätige im Sportkreis/-verein/-verband sowie Freiwilligendienstleistende per Gesetz gebührenfrei.

Dynamo Windrad handelt nach §72a SGB VIII und ist sich im Klaren über den Schutzauftrag nach §8a SGB VIII. Nach §72a SGB VIII, kann Dynamo Windrad bei vorbestraften Personen einen Tätigkeitsausschluss vollziehen. Weiter stellt Dynamo Windrad durch geeignete Maßnahmen die Sicherstellung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung sicher. Weiterhin verpflichtet sich der Sportverein nach § 72a Abs. 4 SGB VIII, von neben- oder ehrenamtlich tätigen Personen, die in Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe Kinder oder Jugendliche beaufsichtigen, betreuen, erziehen, ausbilden oder einen vergleichbaren Kontakt haben, sich erweiterte

Führungszeugnisse vorlegen zu lassen und darin Einsicht zu nehmen, sofern dies auf Grund von Art, Intensität und Dauer des Kontakts dieser Personen mit den Kindern und Jugendlichen geboten ist.

Dynamo Windrad hat zudem einen internen Ablauf zur Einsichtnahme der erweiterten Führungszeugnisse festgelegt. Die Einsichtnahme der erweiterten Führungszeugnisse wird von der Geschäftsführung von Dynamo Windrad durchgeführt.

9. Interventionsleitfaden

Dynamo Windrad verpflichtet sich, hauptberufliche Kräfte und alle ehrenamtlich Tätigen dazu aufzurufen, aktiv zu werden, wenn in ihrem Umfeld gegen die Werte und Normen des Verhaltenskodex verstoßen wird. Im Konflikt- oder Verdachtsfall sind professionelle, fachliche Unterstützungen und Hilfen hinzuziehen und Ansprechpartner*innen zu informieren. Der Schutz der Kinder, Jugendlichen steht dabei an erster Stelle!

Dynamo Windrad hat mit seiner Ansprechperson Kindeswohl (*Nora Schlanstedt*) eine erste Anlaufstelle an den sich jede*r im Verein bei Verdachtsfällen, Fragen oder auch akuten Situationen im Feld Kindeswohl wenden kann. Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen ist nicht Aufgabe der Ansprechperson. Dies ist Aufgabe von professionellen Fachkräften, die Betroffene betreuen, Täter*innen beraten, oder ermittelnd tätig zu werden.

Aufgabe der Ansprechperson bei Verdacht und konkreten Vorkommnissen sind:

- Hinzuziehung/Einbeziehung einer Fachberatungsstelle (diese stehen unter Schweigepflicht) zur Beratung
- Organisation des Weiteren Vorgehens und evtl. Verdachtsabklärung
- ggf. Vermittlung von professioneller Hilfe für den/die Anfragenden selbst
- Information an die Verantwortlichen, z.B. Vorstand, nach Rücksprache mit der Beratungsstelle
- Dokumentation der Anfrage und des Vorgehens

Der Sportverein hat einen Interventionsleitfaden für Verdachtsmomente oder konkrete Vorkommnisse im Feld Kindeswohlgefährdung. Die Entscheidungsmacht bei Interventionen liegt bei der Ansprechperson Kindeswohl.

Durch die Information der Trainer*innen/ Übungsleiter*inne sowie seiner Mitglieder über die Anlaufstelle „Ansprechperson Kindeswohl“, leistet der Verein einen wichtigen Beitrag dazu, eine Hilfestruktur für Ratsuchende und Betroffene zu schaffen und zu signalisieren, dass diese Gehör finden.

10. Mitbestimmung und Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche haben Rechte. Dynamo Windrad verpflichtet sich dazu, Kinder und Jugendliche durch Aufklärung, Beteiligung und Partizipation in der Wahrnehmung ihrer Kinderrechte zu schützen und zu stärken.

Im sportlichen Alltag, bei Freizeiten und bei weiteren Vereinsangeboten für Kinder- und Jugendliche wird für Möglichkeiten der Mitbestimmung und Beteiligung, sowie für Beschwerdeanlaufstellen gesorgt.

11. Kommunikation und Vernetzung

Kommunikation

Kommunikation spielt beim Thema Kindeswohl eine wichtige Rolle.

Dynamo Windrad sorgt durch einen offenen Umgang mit dem Thema Kindeswohl und die Schaffung von klaren Strukturen und Zuständigkeiten und Beschwerdeanlaufstellen für eine „Kultur des Hinsehens“. Es ist klar kommuniziert, dass es im Verein eine Anlaufstelle für Fragen zum Kindeswohl gibt und dort Beratung einholt werden kann.

Dies geschieht über:

- Unterseite „Kindeswohl“ auf der Vereins-Homepage mit Infos und Materialien für Trainer*innen/Übungsleiter*innen und Betreuer*innen
- Benennung der Ansprechperson auf der Homepage, auf Aushängen am Sportplatz und im Büro und im Dynamo Heft mit Kontaktdaten (Beschwerdeanlaufstelle)

Vernetzung

Dynamo Windrad verpflichtet sich zu einer Zusammenarbeit mit Institutionen zur Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt vor Ort. Die Ansprechperson vernetzt sich hierzu mit regionalen Fach- und Beratungsstellen.

Beratungs- und Hilfestellen

VIVA Beratungszentrum

Telefon: 0561/81644300

Mail: beratungszentrum@viva-stiftung.de

Kasseler Hilfe – Opfer- und Zeugenhilfe Kassel e.V.

Telefon: 0561/282070

Mail: info@kasseler-hilfe.de

Diakonie - Psychologische Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche

Telefon:0561/70974250

Mail: psychologische-beratung@dw-region-kassel.de

Pro Familia

Telefon: 0561/76619250

Mail: kassel@profamilia.de

Kinderschutzbund Kassel

Telefon: 0561/899852

Mail: beratungsstelle@kinderschutzbund-kassel.de

KaFa – Kasseler Familienberatungszentrum

Telefon: 0561/7884490

Mail: info@familienberatungszentrum.de

Amani - Fachberatungsstelle gegen ehrbezogene Gewalt, Zwangsverheiratung und weibliche Genitalbeschneidung

Telefon: 0561/71785

Mail: info@amani-kassel.de

faX Kassel - Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt

Telefon: 0561/ 31749116

Mail: info@fax-kassel.de

Jugendamt Kassel

Mail: jugendamt@kassel.de